

## Akkreditierungsbericht

Erst- und Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Würzburg-Schweinfurt**

„**Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik)**“ (B.A.) (Reakkr.)

„**Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation**“ (M.A.,  
Vollzeit und Teilzeit – umbenannt in „**Fach- und Medienübersetzen**“) (Erstakkr.)

### **I Ablauf des Erst- und Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 1. April 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 17. Juli 2014 / 30. Oktober 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 15./16. Januar 2015

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2015, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Univ.-Prof'in Dr. phil. habil. Sabine Bastian**  
Lehrstuhl Translatologie (frankophone Kulturen) an der Universität Leipzig
- **Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin**  
Professor für Translatorische Terminologiewissenschaft und Übersetzungstechnologie am Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien sowie Leiter des Instituts für Corpuslinguistik und Texttechnologie (ICLTT) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- **Dörte Johnson**  
Medizinische Fachübersetzungen, Rosengarten
- **Katharina Maria Lampe**  
Studierende des M.A. Internationale Fachkommunikation und Übersetzen – Sprache und Technik an der Universität Hildesheim
- **Prof. Dr. Hans Schwarz**  
Professor für Fachübersetzen Englisch-Deutsch an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Fachkommunikation

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Erst- und Reakkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge .....	6
1.1	Ziele.....	6
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 6	6
1.2	Konzept.....	7
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren .....	7
1.2.2	Lehr- und Lernformen .....	7
1.2.3	Prüfungssystem .....	8
1.2.4	Studierbarkeit.....	8
1.3	Implementierung .....	9
1.3.1	Ausstattung.....	9
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	11
1.3.4	Beratung/Betreuung .....	11
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	12
1.3.6	Weiterentwicklung .....	12
1.4	Qualitätsmanagement.....	12
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente .....	12
1.4.2	Weiterentwicklung .....	14
2	Studiengangsspezifische Aspekte .....	15
2.1	Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik) (B.A.).....	15
2.1.1	Ziele .....	15
2.1.2	Konzept .....	17
2.2	Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation (M.A., Vollzeit und Teilzeit) .....	18
2.2.1	Ziele .....	18
2.2.2	Konzept .....	21
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	22
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>24</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, gegründet im Jahre 1971, ging hervor aus dem ehemaligen Balthasar-Neumann-Polytechnikum, der Höheren Wirtschaftsfachschule der Stadt Würzburg sowie der Werkkunstschule Würzburg. Die Hochschule unterhält Abteilungen an den Standorten Würzburg und Schweinfurt. Anfangs in sechs Fachbereichen organisiert, bietet sie inzwischen 32 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge in den folgenden zehn Fakultäten an: Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen, Gestaltung, Informatik und Wirtschaftsinformatik, Kunststofftechnik und Vermessung, Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen.

Mit aktuell etwa 9000 Studierenden und ca. 210 Professoren ist die Hochschule Würzburg-Schweinfurt nach München und Nürnberg die drittgrößte Fachhochschule in Bayern.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Der Bachelorstudiengang „Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik)“ (B.A.) mit den Sachfächern Technik und Wirtschaft wurde an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt im Jahr 2006 eingeführt. Er startet jährlich zum Sommersemester und ist an der Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angesiedelt. Bei diesem Studiengang handelt es sich um eine Sondereinrichtung auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Er dient als ergänzender Studiengang für Schüler der Bayerischen Fachakademien für Fremdsprachenberufe, die dort eine grundständige Ausbildung zum Staatlich geprüften Übersetzer absolvieren. Die Fachakademien sind bayerische Fachschulen und Teil des berufsbildenden Schulwesens Bayerns.

Die Studierenden beginnen im zweiten Semester ihrer Fachakademieausbildung mit dem Parallelstudium an der Hochschule. Bis zum Ende der Fachakademieausbildung sind im Parallelstudium, dessen Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit dem Stundenplan an der Fachakademie stattfinden, 30 ECTS-Punkte zu erwerben. 90 ECTS-Punkte werden aus der Ausbildung anerkannt. Im fünften Semester ist ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Im sechsten Semester werden Kenntnisse in den Fachübersetzungen vertieft, noch fehlende Module belegt und die Bachelorarbeit verfasst.

Der Studiengang ist auch für Studierende offen, die bereits eine Ausbildung an einer Bayerischen Fachakademie für Fremdsprachenberufe absolviert haben oder die über einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Durch die notwendige Präsenz im fünften und sechsten Semester ist er jedoch nicht als berufsbegleitender Studiengang ohne Freistellung für ein Jahr geeignet.

Der konsekutive Masterstudiengang „Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation“ (M.A.) wurde im Jahr 2012 eingeführt und ist wie der Bachelorstudiengang an der Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften angesiedelt. Er startet jährlich zum Wintersemester und kann als Vollzeitstudiengang in vier Semestern oder als Teilzeitstudiengang in acht Semestern absolviert werden.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik)“ (B.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert:

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte kontinuierlich überprüft werden, inwiefern die Lehrinhalte der Hochschule an die Lehrveranstaltungen der Fachakademie anzupassen sind, so dass eine sinnvolle Ergänzung des Lehrangebotes stattfinden kann.
- Die Kontakte zu in- und ausländischen Unternehmen sollten ausgebaut werden.
- Die Lehrveranstaltung „Unternehmerische Basiskompetenz“ sollte nochmals im Abschluss-Semester angeboten werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

##### 1.1 Ziele

###### 1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die FHWS besteht seit 1971. In zehn Fakultäten werden u.a. 32 grundständige und postgraduale Studiengänge angeboten, wobei besonders betont wird, dass ein breites, praxisorientiertes und in die Zukunft weisendes Lehr- und Forschungsangebot angeboten wird. Diesem Ziel entsprechen auch vollinhaltlich die beiden begutachteten Studiengänge. Diese sind gut ins Gesamtangebot eingebunden, wobei besonders auch die Nutzung von Synergien, die sich anbieten (Dozentenaustausch mit anderen Fächern, die von besonderer Relevanz für das Fachübersetzen sind, z.B. aus den Bachelorstudiengängen Technik und Chemie/Werkstoffe), hervorzuheben ist.

Beide Studiengänge sind nach wie vor auf Zuwachs ausgerichtet, allerdings ist dieser im BA durch dessen besondere Struktur „nicht für eine umfassende Expansion“ (Selbstbericht S. 19) geeignet, was auch vom Gutachtergremium als nachvollziehbar und unproblematisch angesehen wird. Die aktuellen Bewerberzahlen zeigen insgesamt positive Tendenzen, besonders im Master gibt es Werbung im In- und Ausland, die bereits Früchte trägt. Die Auslastung ist gut, soll aber noch verbessert werden. Zuletzt gab es im Bachelorstudiengang 40 Studienanfänger, im Masterstudiengang 18, wobei die Anzahl der weiblichen Studierenden deutlich überwiegt, männliche Studierende sind mit höchstens 20% in der Minderheit. Dieses Verhältnis ist im Bereich des Übersetzens üblich.

Das Problem der Studienabbrecher wurde ausführlich diskutiert. Die Gründe für Abbrüche oder Wechsel in andere Studiengänge/Hochschulen/Universitäten liegen nicht unbedingt im hier zu begutachtenden Studiengang, sondern sind teilweise auch durch das Parallelstudium an der Fachakademie (Dolmeterschule) bedingt. Positiv zu bewerten sind im Übrigen diejenigen „Abbrüche“, die im Wechsel zu anderen verwandten Studiengängen (z.B. Linguistik) liegen und voll im Trend des „durchlässigen“ Studiums einschließlich des Hochschulwechsels im In- und Ausland liegen.

Bezüglich der Qualifikationsziele, an denen sich die Studiengangskonzepte orientieren, kann allgemein festgestellt werden, dass neben den im späteren Teil zu behandelnden studiengangsspezifischen Qualifikationszielen großer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird. Durch entsprechend geeignete Unterrichtsmethoden wird die Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung des Unterrichts, zur Teamfähigkeit und zur Selbstständigkeit (inklusive der selbstkritischen Bewertung der eigenen Leistung)

entwickelt. Dafür wird auch die selbständige Akquirierung von Praktikumsplätzen durch die Studierenden eingesetzt, bei der natürlich die Lehrenden – wenn erforderlich – Hilfestellung geben (können). Die Studierenden werden befähigt, vielfältige Aufgaben der inter- und intrakulturellen Vermittlung zu übernehmen. Da die Studierenden auch für die Bereiche Audiodeskription für Blinde und Schreiben in Leichter Sprache ausgebildet werden, werden sie während des Studiums kontinuierlich für Aspekte der Barrierefreiheit sensibilisiert. Dies zeigt, dass die Absolventen ein hohes Bewusstsein für gesellschaftlich relevante Themenfelder mitbringen.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die hochschulrechtlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) wurden bei der (weiteren) Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

## **1.2 Konzept**

### 1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach § 3 der jeweiligen SPO klar geregelt. Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist die Einschreibung oder ein vorhandener Abschluss als staatlich geprüfte Übersetzer z.B. der bayerischen Fachakademien für Fremdsprachenberufe notwendig. Bei Bewerbern ohne Abitur erfolgt ein Auswahlgespräch; der Abschluss der Fachakademie gilt in diesem Fall als Hochschulzulassung.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang (Vollzeit/Teilzeit) ist ein Bachelor- oder Diplomabschluss in den Studiengängen Fachübersetzen / Translation, Anglistik, Romanistik mit Hauptfach Französisch oder Spanisch mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser und mindestens 180 ECTS-Punkte oder ein qualitativ gleichwertiger Hochschulabschluss.

Da keine Zulassungsbeschränkung besteht, gibt es neben den aufgeführten keine weiteren Auswahlkriterien. Die erwartete Eingangsqualifikation wird durch die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge sichergestellt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Anforderungen und insbesondere denen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sind adäquat und angemessen.

### 1.2.2 Lehr- und Lernformen

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Praktika und Lehrforschung statt und werden mittels e-learning ergänzt. Durch diese Lehr- und Lernformen

sollen die Studierenden zum aktiven Lernen, aber auch zum Selbstmanagement angeregt werden. Die Einbeziehung von neuen Medien in Form von spezieller Übersetzungssoftware wie auch die Einbeziehung einer e-Learning-Plattform spielen eine besondere Rolle. Die Lehr- und Lernformen werden als adäquat und angemessen eingestuft.

### 1.2.3 Prüfungssystem

Jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungen werden entsprechend der Modulbeschreibungen als modulbezogen und kompetenzorientiert sowie angemessen erachtet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Als Prüfungsformen sind im Bachelorstudiengang vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfungen, Referat, Präsentation, Kolloquium, Hausarbeit. Im Masterstudiengang kommen als Prüfungsformen noch die Projektarbeit, Dokumentation, das Portfolio und praktische Studienleistungen hinzu. Sie sind in der Studien- und Prüfungsordnung jeweils beschrieben. In der Regel schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul betreffenden Prüfung ab mit Ausnahme des Bachelor-Moduls Interkulturelle Kommunikation und Landeswissenschaften, das mit zwei Prüfungen abgeschlossen wird. Die Gutachter erachten die hier zwei abzuleistenden Klausuren für das Erreichen der Qualifikationsziele als angemessen. Die Prüfungen können zweimal innerhalb von sechs (erste Wiederholung) bzw. zwölf (zweite Wiederholung) Monaten wiederholt werden, die Abschlussarbeit einmal. Alle Prüfungsmodalitäten inklusiver der Nachteilsausgleichsregelungen sind in der jeweiligen SPO ausführlich beschrieben. Prüfungsdichte und -organisation werden als adäquat bewertet.

### 1.2.4 Studierbarkeit

Durch die definierten Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge wird eine für das Studium notwendige Eingangsqualifikation sichergestellt, die die Studierbarkeit gewährleistet. Bachelor- und Masterstudium sind in ihrem organisatorischen Ablauf so angelegt, dass die Studieninhalte entsprechend umgesetzt werden können.

Beim Bachelorstudiengang haben sich die Gutachter anhand der Darlegungen überzeugen können, dass auch das vierte Semester, das parallel zur Ausbildung an der Fachakademie stattfindet, studierbar ist. Auslandsstudien- und (Auslands)Praxisaufenthalte sind ohne Zeitverlust in das Studium integrierbar. Dies gilt auch für das Masterstudium, bei dem solche Aufenthalte jedoch nicht fest im Curriculum verankert sind.

Für Studierende, deren Lebenslage ein Vollzeitstudium nicht erlaubt, ist es möglich, den Masterstudiengang auch in Teilzeit zu studieren. In dieser Form ist es möglich, das Studium in doppelt

angelegter Zeit, also in acht Semestern, zu studieren. Die Teilzeitvariante ist in einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung mit eigenem Studienverlaufsplan geregelt und wird, wie auch der Bachelorstudiengang und Masterstudiengang in Vollzeit, von den Gutachtern als studierbar bewertet. Da insbesondere der Masterstudiengang noch sehr wenige Studierende hat, kann auf die zeitlichen Wünsche der Teilzeit-Studierenden gut eingegangen werden. Bisher gibt es allerdings erst zwei Teilzeit-Studierende, so dass noch wenig Erfahrung besteht. Die durchgeführten Befragungen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung als angemessen eingestuft wird, auch im Gespräch mit den Studierenden ergab sich dieser Eindruck. Von einigen Studierenden des ersten Masterjahrgangs wurde Kritik an zu hohen Workload im zweiten Semester geäußert. Diese Kritik bezog sich allerdings ausdrücklich nur auf die Kleine Sprache Japanisch, die inzwischen wieder abgeschafft wurde.

Die Studierbarkeit beider Studiengänge wird, wie im vorherigen Kapitel angeführt, auch durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

### **1.3 Implementierung**

#### 1.3.1 Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht für die Durchführung der Studiengänge adäquat. Beide Studiengänge verfügen über sechs hauptamtlich Lehrende, drei Lehrende über Lehrimport und eine Reihe von Lehrbeauftragten. In den kommenden Jahren werden keine Stellen frei. Das Betreuungsverhältnis ist angesichts der geringen Studierendenzahlen sehr gut.

In den letzten Jahren fanden in ausreichendem Ausmaß Maßnahmen für die Personalentwicklung und die Höherqualifizierung des Personals auf allen Ebenen statt. Gemäß Auskunft der Hochschule besuchen alle Lehrenden regelmäßig Fachtagungen und engagieren sich in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus stehen allen Lehrenden die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) offen, für neuberufene Lehrende ist das dort angebotene „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Die FHWS hält auch ein internes Weiterbildungsangebot bereit. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden als angemessen eingestuft.

Die räumliche Ausstattung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht für die Durchführung der Studiengänge derzeit adäquat. Da die realistische Prognose darauf hindeutet, dass in den kommenden Jahren steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen sein werden, ist hinsichtlich der Raumsituation festzustellen, dass diese dann nicht mehr angemessen wäre. Die Hochschulleitung ist sich dieser Tatsache bewusst und hat zugesichert, sich rechtzeitig um ent-

sprechende Erweiterung der Räumlichkeiten zu kümmern. Dies ist zu begrüßen. Bei gleich bleibenden bzw. für die jetzigen Studierendenzahlen aber sind die räumlichen Ressourcen als angemessen zu beurteilen. Hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln (Bibliothek, Computer, einschlägige Softwarelizenzen, etc.) konnten sich die Gutachter vor Ort von Qualität und Umfang überzeugen.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen an der Hochschule selbst sind kaum vorhanden. Das Raumnutzungskonzept der Hochschule Würzburg-Schweinfurt ist flexibel auf die jeweiligen Studiengänge und Fachbereiche maßgeschneidert. Es gibt aber, und das ist eine Besonderheit des Bundeslandes Bayern, eine Verflechtung mit den bayerischen Fachakademien für Fremdsprachenberufe (derzeit Würzburg und Bamberg), da dort die grundständige Ausbildung der Übersetzer erfolgt, die an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt in Form des Bachelor- und Masterstudiengangs weitergeführt wird. Hier herrschen enge Absprachen und findet ein kontinuierlicher Austausch in Form gegenseitiger Besuche und Treffen statt.

### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation der Studiengänge Fachübersetzen Wirtschaft/Technik (B.A.) und Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation (M.A.) ist effizient. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind allseits transparent gemacht und die handelnden Personen für die jeweilige Tätigkeit kompetent und ausreichend qualifiziert. Die Studiengangsleitung ist jeweils durch ein Sekretariat unterstützt, dies gilt auch für die Stabstelle der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung. Studierende sind über ihre Studierendenvertretung in die Gestaltungsprozesse eingebunden. Die Kooperation mit den Fachakademien besteht aufgrund des gesetzlichen Auftrags, dass sich der Bachelorstudiengang Fachübersetzen der FHWS in erster Linie an die Schüler der Fachakademien für Fremdsprachenberufe richtet, die aufbauend auf die Ausbildung an der Fachakademie den akademischen Grad Bachelor erwerben können. Um die Ausbildung in insgesamt vier Jahren zu ermöglichen, wird die Fachakademieausbildung auf die ersten drei Studiensemester angerechnet und das vierte Studiensemester bereits parallel zur Fachakademieausbildung angeboten. Wie bereits soeben aufgeführt, besteht zwischen Hochschule und Fachakademien ein enger Austausch. Zum Erwerb medizinischer Grundkenntnisse der Studierenden des Masterstudiengangs Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Würzburg beschlossen, die den Studierenden des Masterstudiengangs der FHWS die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung an der Fakultät für Medizin gestattet. Neben Kooperationen mit den Fachakademien und der Universität Würzburg bestehen weitere mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (Durchführung von Lehrveranstaltungen) und verein-

zette mit Unternehmen und mit ausländischen Hochschulen, darüber hinaus interne Kooperationen mit anderen Studiengängen. Generell empfehlen die Gutachter, die Kooperationen sowohl national wie auch international deutlich auszubauen.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Studien- und Prüfungsordnungen, Diploma Supplements, Transcript of Records, Zeugnisse und Urkunden, ebenso Modulhandbücher und Studienverlaufspläne lagen den Gutachtern vor. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben: Qualifikationsziele der Module, Lehr-/Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen und Informationen über die Verwendbarkeit der Module. Darüber hinaus sind auch die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie diese selbst und die Notenvergabe beschrieben. Auch die Dauer der Module und der jeweils vorgesehene Arbeitsaufwand sind dokumentiert. Die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon Konvention jeweils in der SPO geregelt, außerhochschulisch erworbene Leistungen werden gemäß SPO bis maximal zur Hälfte der jeweils im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen angerechnet. Eine relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß SPO einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Nachteilsausgleich ist in den jeweiligen SPOs geregelt. Die rechtliche Prüfung der Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt durch die Stabsstelle Recht der FHWS.

### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Studienberatung und die Betreuung sowie Unterstützung der Studierenden sind adäquat. Es gibt eine Allgemeine Studienberatung und eine Studienfachberatung. Die Allgemeine Studienberatung ist auch zuständig für Studierende mit Behinderung, die hier sowohl Beratung als auch Unterstützung erhalten. Die Studienfachberatung ist nicht nur zuständig für die Studienangelegenheiten direkt an der Hochschule, sondern auch für Unterstützung bei dem zu absolvierenden Praktikum. Das Auslandsamt berät bei anstehenden Auslandsaufenthalten. Bei psychischen Problemen hilft die psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks. Für angehende Absolventen findet eine Zusammenarbeit u.a. mit der Arbeitsagentur statt. Studierenden mit Kindern stehen Kinderbetreuungsstätten zur Verfügung. Das Betreuungs- und Beratungsangebot ist angemessen.

### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der hochschulweiten Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gibt es auch für die Lehrenden und Studierenden der Studiengänge Fachübersetzen entsprechende Unterstützung und Beratung. Die Allgemeine Studienberatung und der Behindertenbeauftragte kümmern sich um alle Belange von behinderten Studierenden und Studierenden mit chronischer Erkrankung, die Frauenbeauftragten der Hochschule und der Fakultäten sind für die besonderen Belange der Frauen zuständig. Für Studierende mit Kindern bestehen Unterstützungsangebote bei der Kinderbetreuung. Besondere Unterstützungsangebote bestehen auch für ausländische Studierende. Im Übrigen eignen sich die Studiengänge Fachübersetzen selbst gut für blinde Studierende, hier ist auch bereits eine Absolventin zu verzeichnen. Alle Räumlichkeiten sind über einen Aufzug zu erreichen.

Die Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von den Gutachtern als angemessen erachtet.

### 1.3.6 Weiterentwicklung

Als wichtige Veränderungen können die positiven räumlichen und personellen Entwicklungen, insbesondere die Einstellung zweier Muttersprachler (Englisch und Spanisch) angeführt werden. Letztere ermöglichen die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die Möglichkeit der Konzeption neuer Lehrveranstaltungen. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden auch organisatorische Prozesse verbessert. Die Kooperation mit der Fachakademie konnte verbessert werden, so dass insgesamt betrachtet unter den gegebenen, länderspezifischen Rahmenbedingungen die Koordination zwischen Hochschule und Fachakademie in Bezug auf die Lehrinhalte als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die Kontakte zu Unternehmen wurden zwar ausgebaut, doch ist hier die Fortsetzung und Intensivierung dieser Bemühungen angezeigt.

## 1.4 Qualitätsmanagement

### 1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente<sup>1</sup>

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule besteht aus verschiedenen Ebenen: Zum einen werden in den Studiengängen Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, und die Studiente-

---

<sup>1</sup> Ergänzungen gemäß Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

kane haben ihre eigenen Qualitätsmanagementausschüsse, zum anderen gibt es einen Qualitätsmanagementausschuss auf Hochschulebene, der sich zweimal im Semester trifft und übergreifende Aspekte aus den Lehrveranstaltungsevaluationen bespricht.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden am Ende eines jeden Semesters durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden mit den Studierenden besprochen und im Anschluss an das Studiendekanat weitergeleitet. Zwecks Datenschutz könnte überlegt werden, ob die Fragebögen nicht zuerst an eine unabhängige Person weitergeleitet werden, die diese dann auswertet und erst anschließend zur Besprechung an den Lehrenden weiterleitet. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen finden auch Studiengangsbefragungen statt. Generell könnten die Fragebögen konkreter gestaltet sein. Mithilfe der Fragebögen können die Studierenden die Studiengänge u.a. bezüglich Arbeitsbelastung bewerten und handschriftliche Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge machen. Die Evaluationen fallen in der Regel positiv aus, da über den gesamten Verlauf des Semesters/Studiums eine gute informelle Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Sind die Studierenden nicht zufrieden (und fordern z.B. „mehr Übersetzungen“ in einem Kurs), so wird auf Wünsche eingegangen. Auch Lehrende wurden schon ersetzt, wenn die Studierenden nicht zufrieden waren.

Zusätzlich zu den Evaluationen auf Studiengangsebene werden verschiedene hochschulweite Befragungen durchgeführt, so das bayerische Absolventenpanel und eine studiengangübergreifende Absolventenbefragung. Zusätzlich werden statistische Daten erhoben, u.a. zur Messung des Studienerfolgs. Um die Bestehensquoten zu erhöhen, möchte man in Zukunft eine Abbrecherbefragung durchführen. Außerdem werden mittlerweile hochschulweit Erstsemesterbefragungen durchgeführt, in denen es darum geht, ob die Studierenden das Gefühl haben, das Richtige zu studieren. Um die Abbrecherquoten zu senken, gibt es außerdem noch ein „Self-Assessment“ vor Beginn des Studiums, in dem es darum geht, dass die Studierenden herausfinden, ob sie für

---

„Zum einen wurden innerhalb der Fakultäten eigene Gremien zur Sicherung der Lehrqualität installiert, zum anderen tagt i.d.R. zweimal pro Semester unter der Leitung der Vizepräsidentin für Studium der fakultätsübergreifende „Ausschuss Lehrqualität“, dem die Studiendekane / Studiendekaninnen aller Fakultäten angehören [...]. Inhaltlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf gutes Lehr- und Lernverhalten diskutiert und hochschulinterne Entwicklungspotentiale identifiziert. Sowohl grundlegende als auch aktuelle Fragen der Lehre (wie auch Digitalisierung der Lehre / E-Learning-Aktivitäten der FHWS) und der Lehrveranstaltungsevaluation werden fakultätsübergreifend und fakultätsbezogen (z.B. bzgl. der jährlich einzureichenden Lehrberichte) besprochen und bearbeitet. Diskutiert und angeregt wurden hier z.B. eine vorgezogene Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation bereits in der Semestermitte sowie kompetenzbezogene Evaluierungen in Abgrenzung zur klassischen Lehrveranstaltungsevaluation. Ferner sind gem. Absprache im Ausschuss Lehrqualität alle Evaluationsbögen künftig mit einem Protokollvermerk zu versehen, wann das Feedback durch die Dozenten mit den Studierenden erfolgt ist, und anschließend an den Studiendekan weiterzuleiten.“

Hochschulweit finden über das im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ vom BMBF geförderte BEST-FIT-Projekt (Module zur Verbesserung von Bestehensquoten und Praxis-Fitness der Absolventen) [...] interne Erstsemester- sowie Abbrecherbefragungen statt. Eines der fünf Maßnahme-Module von BEST-FIT ist dabei das Self-Assessment vor Beginn des Studiums.

Regelmäßige externe Absolventenbefragungen erfolgen über das Bayerische Absolventenpanel (BAP) sowie die Bayerischen Absolventenstudien (BAS). [...]“

das Studium geeignet sind. Speziell für die Studiengänge „Fachübersetzen“ gibt es bisher noch keine institutionalisierte Alumniarbeit und -befragungen, es liegt jedoch ein vielversprechendes Konzept vor, das in Zukunft umgesetzt werden soll. Hier sind z.B. konkrete Maßnahmen für die Kontaktaufnahme zu Alumni aufgeführt, die Zeitpunkte der Alumnibefragungen, die Zuständigkeiten und Fragen definiert. Bisher bestehen eher informelle Verbindungen zu Alumni, so über persönliche Kontakte, über regelmäßige Einladungen der Alumni zu Hochschulveranstaltungen und über eine Facebookseite, die von einem Professor des Studiengangs für die Alumni betreut wird. Es gibt Alumni, die in den Studiengängen als Lehrbeauftragte arbeiten.

#### 1.4.2 Weiterentwicklung<sup>2</sup>

In der vorausgegangenen Akkreditierung wurde die Einrichtung eines hochschulweit integrierten und systematischen Qualitätsmanagements empfohlen, was umgesetzt wurde. Im Jahr 2013 wurde ein Qualitätsmanagement-Projekt gestartet, in dem sich insgesamt mehr als 200 Projekte befinden (u.a. EFQM-Modell, Balanced-Score-Card), die sich auf einem intern zugänglichen Prozessportal befinden. Als Maßnahmen bei schlecht ausgefallenen Evaluationen gibt es Gespräche mit den jeweiligen Dozenten, Coachingangebote im Didaktikzentrum der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften und sog. Kollegiales Coaching, bei dem Kollegen in ihrem Unterricht begleitet werden. Rückmeldungen zu den Studiengängen werden mit den Studierenden besprochen, Verbesserungsvorschläge aufgenommen und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Statistische Daten werden erhoben. Aufgefallen ist, dass eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen stattfinden, diese jedoch nicht umfassend dokumentiert erscheinen. Die Gutachter empfehlen, die Qualitätssicherungsmaßnahmen auszubauen (z.B. Umsetzung der Alumnibefragung, Konkretisierung der Evaluationsbögen) und stärker schriftlich zu dokumentieren. Die Hochschulleitung hat diesbezüglich angekündigt, dass das Qualitätsmanagement hochschulweit

---

<sup>2</sup> Ergänzungen gemäß Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Die Grundlagen für ein hochschulweites Qualitätsmanagement wurden während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst von 2009 bis 2013 erreicht. Die FHWS hat während dieser Zeit eine Organisationsstruktur aufgebaut, die ein hochschulweites Qualitätsmanagement ermöglicht, 60 hochschulinterne Prozesse (mit 139 Einzelmodellen) erstellt (wie z.B. Berufungsverfahren, Einrichtung von Studiengängen, Programmakkreditierung, Prüfungsorganisation und andere), wovon 51 freigegeben und publiziert sind. Zudem wurde eine IT-Infrastruktur geschaffen, die es erlaubt, Hochschulprozesse zu erfassen und zu publizieren sowie Verbesserungen für Studierende, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ganz allgemein der Serviceleistung umzusetzen.“

Coachingangebote – Kollegiales Coaching wie Einzelcoachings – werden über das DiZ (Zentrum für Hochschuldidaktik, gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften) vermittelt und wurden bereits an der FHWS durchgeführt.

Derzeit wird ein FHWS-Evaluationsleitfaden erstellt [...]. Er soll für die jeweiligen Evaluationsformen Zielsetzung und Inhalt, Zuständigkeit für die Durchführung, Ergebnisverfahren und Maßnahmen sowie Fristen und Rahmenbedingungen beinhalten. Auf diese Weise kommt die Hochschule auch der Empfehlung einer stärkeren schriftlichen Dokumentation nach.“

ausgebaut und vertieft wird. Dies ist begrüßenswert. Das Qualitätssicherungssystem wird als angemessen bewertet.

## **2 Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik) (B.A.)**

#### 2.1.1 Ziele

##### *Qualifikationsziele und Inhalte*

Der Bachelorstudiengang Fachübersetzen (B.A.) entspricht gemäß zu erwerbenden Kompetenzen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang spricht als ergänzender Studiengang Schüler der Bayerischen Fachakademien für Fremdsprachenberufe an, die dort eine grundständige Ausbildung zum Staatlich geprüften Übersetzer mit Englisch oder Spanisch als erster Fremdsprache und Englisch, Spanisch oder Französisch als zweiter Fremdsprache sowie Wirtschaft als Sachfach absolvieren. Ziel dieses Studiengangs ist es, durch praxis- und berufsorientierte Lehre eine auf den Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer Berufstätigkeit als Übersetzer auf nationaler und internationaler Ebene befähigt.

Der Studiengang vertieft die an der Fachakademie für Fremdsprachenberufe erworbenen übersetzerischen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden und vermittelt erweiterte Kenntnisse in der Übersetzungswissenschaft, der übersetzungsbezogenen Sprachwissenschaft und dem computergestützten Übersetzen. Dies wird durch das Angebot spezifischer Module erreicht, in denen konkrete fachliche Kompetenzen vermittelt werden – Fachübersetzungsübungen, Computergestütztes Übersetzen (Einrichtung, Anwendung und Pflege von Terminologiedatenbanken und Translation Memory Systemen), Einführung in die Linguistik und in die Translationswissenschaft, interkulturelle Kommunikation. Komplementiert wird dieses Angebot durch fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, darunter Einführung in die Grundlagen der audiovisuellen Übersetzung, Fremdsprachendidaktik, Dolmetschpraxis u. a. Hier erhalten die Studierenden die Möglichkeit, persönliche Interessen zu entwickeln, Neigungen zu entfalten oder sich auszuprobieren, um später gezielt Alleinstellungen zu finden und Marktnischen zu erschließen oder um flexibel auf sich ändernde Anforderungen des Markts oder ihres Berufsumfelds reagieren zu können, indem sie z.B. neben ihrer Tätigkeit als Fachübersetzer Fremdsprachenunterricht erteilen oder bei Gesprächen und Verhandlungen dolmetschen. Ergänzend werden allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen wie übersetzerische Team- und Projektarbeit und das Erarbeiten neuer Sachgebiete vermittelt.

Als typische berufliche Tätigkeitsfelder für die Absolventen des Bachelorstudiengangs wird die Arbeit als Fachübersetzer oder eine kombinierte Tätigkeit als Übersetzer und z.B. Sprachtrainer in Anstellung oder als Freiberufler angestrebt. Da Unternehmen heute jedoch tendenziell eigene interne Sprachendienste abbauen, wird insbesondere die Nachfrage nach freiberuflichen Übersetzern weiterhin steigen. Dies zeigt auch der Verbleib der bisherigen Absolventen, die mit der Hochschule Kontakt hielten. Die zum Kompetenzmodul gehörende Lehrveranstaltung „Unternehmerische Basiskompetenz“ vermittelt den Studierenden die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse für die Existenzgründung und die Arbeit als selbständiger Übersetzer.

Die Berufsorientierung des Studiengangs spiegelt sich des Weiteren in der Belegung des obligatorischen zweiten Sachfachs Technik (Maschinenbau und Elektrotechnik) wider (obligatorisches Sachfach an der FA ist Wirtschaft). Hier ist die fachliche und praxisnahe Ausbildung durch die Verzahnung mit den Angeboten der übrigen Fachbereiche der Hochschule gewährleistet. Die Lehrveranstaltungen werden von Dozenten der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Hochschule Würzburg-Schweinfurt gehalten, das so erworbene Wissen wird durch Exkursionen in die Labore und Werkstätten dieser Fachbereiche vertieft. Zudem finden Exkursionen zu Unternehmen der Wirtschaft in der Region statt. Insbesondere auch im Hinblick auf die berufliche Zukunft der Studierenden wäre ein Ausbau der Kontakte zur freien Wirtschaft zu empfehlen und ein funktionierendes Alumni-Netzwerk sicherlich hilfreich.

In den praxisorientierten Übersetzungsübungen werden verschiedene Textsorten der behandelten Fachgebiete bearbeitet. Hier ist positiv anzumerken, dass den Studierenden Notebooks und einschlägige Übersetzungstools zur Verfügung gestellt werden, so dass unter realitätsnahen Bedingungen gearbeitet wird, und dass seit der vorangegangenen Akkreditierung muttersprachliche Dozenten für die Sprachen Englisch und Spanisch gewonnen werden konnten. So konnte jetzt zusätzlich das Fach Mündliche Kommunikation Spanisch eingeführt werden.

Die Einbettung eines Auslandspraktikums in den Studiengang ermöglicht es den späteren Absolventen, Einblicke in Betriebsabläufe zu gewinnen sowie erste berufliche Kontakte zu knüpfen. Hier lernt der Praktikant, welche Anforderungen in der Berufspraxis an ihn gestellt werden, und er kann in den entsprechenden Kulturkreis eintauchen und seine sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ausbauen.

Das Modul „Unternehmerische Basiskompetenz“, das aus diesem Grund weiterhin im vierten Semester und nicht wie bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen auch im letzten Semester angeboten wird, ein spezielles Praxisseminar sowie eine jeweils von den Studierenden des sechsten Semesters durchgeführte Informationsveranstaltung bereiten die Studierenden auf die Praxisphase vor. Im Anschluss an das Praktikum muss ein Praktikumsbericht verfasst werden. Unterstützung und Beratung erhalten die Studierenden auch durch die Praktikantenbeauftragte. Den

Praktikumsplatz müssen die Studierenden jedoch selbstständig einwerben. Dieses Konzept entspricht der berufsorientierten Ausrichtung des Studiengangs, da auf diese Weise proaktives Handeln geübt wird, und Verhandlungskompetenz sowie die für den Berufseinstieg unabdingbaren Techniken und Fähigkeiten der Selbstpräsentation vermittelt werden. Um sicherzustellen, dass die Studierenden einen ihren Qualifikationen (die Studierenden sind bereits Staatlich geprüfte Übersetzer) entsprechenden – und idealerweise bezahlten – Praktikumsplatz erhalten und um ein Netzwerk geeigneter ausländischer Unternehmen aufzubauen, wäre eine Qualitätssicherung vor Ort durch die Dozenten wünschenswert.<sup>3</sup>

Insgesamt liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der unmittelbaren Vorbereitung auf die Berufspraxis, und es kann festgestellt werden, dass die Beschäftigungsfähigkeit neben der wissenschaftlichen Befähigung sehr gut sichergestellt ist.

### 2.1.2 Konzept

#### *Studiengangsaufbau, -inhalte; Modularisierung*

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Studiengangsaufbau und Modularisierung sind stimmig, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten. Der Studiengang weist eine spezifische Struktur auf, da die Konzeption vorsieht, dass beginnend mit dem zweiten Semester der Fachakademie und danach bis zum Ende dieser Ausbildung parallel dazu insgesamt 26-28 SWS (zwei Semester, 30 ECTS-Punkte) für den Bachelor in Blockseminaren an Wochenenden und in den Ferien geleistet werden. Insgesamt 90 ECTS-Punkte werden pauschal für das Bestehen der Prüfung zum staatlich geprüften Übersetzer auf das Studium angerechnet.

Parallel zur Ausbildung werden Studieninhalte in Höhe von 30 ECTS-Punkten mit stärker theoretischer Orientierung, aber auch mit konkreter beruflicher Zielsetzung (Modul Unternehmerische Basiskompetenz) vermittelt. Neben den Sachfächern Technik und Wirtschaft belegen die Studierenden Module zur Einführung in die Linguistik, Translationswissenschaft, zur Interkulturellen Kommunikation und Landeswissenschaften, zudem sind fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu belegen.

Nach dem Abschluss der Fachakademie folgen noch zwei Semester, die ausschließlich dem Bachelor dienen. Im fünften Semester wird ein 20-wöchiges Praktikum im fremdsprachigen Ausland absolviert, welches durch vorbereitende und auswertende Seminare flankiert wird. Ebenso erfolgt

---

<sup>3</sup> Stellungnahme der Hochschule vom 10. März 2015:

„Die Praktika müssen bei uns grundsätzlich im Ausland stattfinden. Entsprechend absolvieren manche Studierende Praktika z. B. in Südafrika oder Australien. Schon aus Kosten- und Zeitgründen ist es uns leider nicht möglich, hier eine Qualitätssicherung vor Ort durchzuführen.“

im fünften Semester die Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten. Das sechste Semester besteht aus drei Modulen zur Übersetzung von Fachtexten und der Bachelorarbeit.

Die Strukturierung des Bachelorstudiengangs ist zwar einerseits durch die spezifischen (bayerischen) Bedingungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs geprägt, jedoch so gestaltet, dass eine für alle Beteiligten in hohem Maße qualitativ hochwertige und praxisnahe Ausbildung garantiert ist. Die Strukturierung kann als sinnvoll bezeichnet werden, ebenso wie die modulare Verankerung der einzelnen Kompetenzen. Die Kombination der Module ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele, wie bereits angesprochen, stimmig. Das Studiengangskonzept sieht eine gelungene Verbindung der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vor. Die meisten Module umfassen 5 ECTS-Punkte. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Für die im fünften Semester angesiedelte Praxisphase (einschließlich vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen) werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Diese Wichtung scheint schlüssig und ist zu befürworten. Abweichungen nach unten gibt es nicht. Es gibt keine Module, die sich über mehrere Semester erstrecken.

Die Gutachter bewerten das Konzept des Bachelorstudiengangs weiterhin als angemessen.

### *Weiterentwicklung*

Beim Bachelorstudiengang gab es Weiterentwicklungen, die aufgrund notwendiger Anpassungen an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben notwendig wurden. Hierzu gehören die Reduktion der Prüfungsbelastung auf in der Regel eine Prüfung pro Modul und der Zuschnitt der Module auf eine Größe von nicht weniger als 5 ECTS-Punkten. Inhaltlich gab es durch den Neuzugang von Lehrenden die Einführung neuer Wahlpflichtfächer, so die Fächer English for Legislation, Mündliche Kommunikation Spanisch F2 und Mündliche Kommunikation Spanisch F1. Die Weiterentwicklungen sind zu begrüßen.

## **2.2 Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation (M.A., Vollzeit und Teilzeit)**

### 2.2.1 Ziele

#### *Qualifikationsziele und Inhalte*

Der Masterstudiengang Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation (M.A.) entspricht gemäß zu erwerbenden Kompetenzen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang richtet sich an die Absolventen des Bachelorstudiengangs Fachübersetzen der Hochschule Würzburg-Schweinfurt sowie an Absolventen universitärer translatorischer

oder philologischer Bachelorstudiengänge im In- und Ausland, die eine praxisnahe, aber wissenschaftlich anspruchsvolle Weiterqualifikation anstreben. Für englisch-, französisch- und spanischsprachige Studierende werden speziell angepasste Übersetzungs- und Dolmetschkurse mit Deutsch als erster Fremdsprache angeboten. Eine weitere Zielgruppe sind bereits freiberuflich tätige Übersetzer oder Übersetzer in der Familienphase, die den Master als Teilzeitstudium in acht statt vier Semestern absolvieren können.

Der Masterabschluss soll die Absolventen zu eigenständiger anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeit und der Aufnahme einer hochqualifizierten Tätigkeit in den Bereichen Übersetzung / Übersetzungsmanagement / Terminologiearbeit / Fremdsprachenmanagement befähigen. Damit gehen die Qualifikationsziele deutlich über die des Bachelorstudiengangs hinaus. Zu den typischen angestrebten Berufsprofilen gehören: Projektmanager für Übersetzungs- und Terminologieprojekte, Softwarelokalisierung einschließlich Projektmanagement, Audiodeskription im Bereich Film und Internet, Textproduktion im Bereich barrierefreie Texte / leichte Sprache, Community Interpreting, Technisches Schreiben / Technische Redaktion.

Das Sachfach Technik (Chemie, Energie, Werkstoffe), das auch im Bachelorstudiengang an der Hochschule belegt werden muss, bleibt erhalten und wird in neuen Lehrveranstaltungen vertieft. Dies entspricht der Forderung aus der Praxis nach einer fundierten Spezialisierung. Wie im Bachelorstudiengang Fachübersetzen werden die Lehrveranstaltungen von Dozenten der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge der Hochschule Würzburg-Schweinfurt gehalten. Die Studierenden lernen auf Kurzexkursionen in die Fachbereiche und zu Unternehmen der Wirtschaft in der Region die dortigen Arbeitsfelder und Arbeitsabläufe kennen und können erste Kontakte knüpfen. In diesem Zusammenhang wäre ein weiterer Ausbau der Kontakte zur freien Wirtschaft von Seiten der Hochschule zu empfehlen.

Als neues Sachfach, das zu einer zusätzlichen Spezialisierung befähigt, belegen die Studierenden das Fach Life Sciences (Pharmazie und Medizin). Pharmazie wird von einer Dozentin der örtlichen PTA-Schule unterrichtet, für das Fach Medizin besteht eine Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, die als besonders positiv hervorzuheben ist. Die Studierenden besuchen dort gemeinsam mit Studierenden des Faches Medizin eine Fachvorlesung. So erhalten sie nicht nur Sachwissen als Grundlage für medizinische Fachübersetzungen aus erster Hand, sondern können auch Kontakte zu Fachleuten und möglicherweise zu potenziellen Auftraggebern knüpfen.

Der Kern des Studiums besteht aus Übersetzungs- und Dolmetschübungen, die praxis- und projektorientiert auf verschiedene Aufgaben in der Arbeitswelt vorbereiten. In den Lehrveranstaltungen des Moduls Fachübersetzen wird das Übersetzen von Texten unterschiedlichen Fachlichkeitsgrads der Sachfächer Life Sciences und Technik geübt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Softwarelokalisierung. In den Übungen werden reale Arbeitsabläufe simuliert, gemeinsam diskutiert und

reflektiert. Dabei werden den Studierenden auch Argumentationshilfen im Umgang mit Kunden vermittelt, was für den Berufsalltag des Übersetzers sehr wichtig ist.

Wichtig zur Vorbereitung auf die Berufspraxis sind auch die FWPMs (fachbezogene Wahlpflichtmodule). In den FWPMs gibt es Lehrveranstaltungen zu so unterschiedlichen Themen wie Technisches Schreiben, Gebärdensprachdolmetschen, Varietätenlinguistik, Englische Rechtssprache, Audiodeskription für Blinde, Schreiben in Leichter Sprache. Damit werden die Absolventen gut auf die vielfältigen Aufgaben der inter- und intrakulturellen Vermittlung vorbereitet. Die Studierenden können ihren Neigungen und Interessen nachgehen und ihr jeweils eigenes Profil erarbeiten, um für ihre künftige berufliche Tätigkeit gezielt Marktnischen zu erschließen.

Zu den Fächern, die überfachliche Kompetenzen vermitteln, zählen Fremdsprachendidaktik und Übersetzungsprojektmanagement. Die im Fach Didaktik erworbenen Fähigkeiten werden praxisnah im Rahmen eines „English Day“ erprobt, der Angehörigen der Hochschule und VHS-Kursteilnehmern offen steht. In den praxisorientierten Veranstaltungen zum Projektmanagement geht es um die Organisation von Übersetzungs- und Terminologieprojekten. Die Studierenden werden in die Nutzung von Software zum Übersetzungsprojektmanagement eingeführt. Auch hier zeigt sich die berufspraxisorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs.

Übersetzer werden gerade in kleineren Unternehmen häufig auch als Verhandlungsdolmetscher, im Sprachtraining oder bei der Betreuung ausländischer Besucher eingesetzt. Neben dem Fach Didaktik bereiten die Lehrveranstaltungen Dolmetschpraxis und Freie fachsprachliche Sprachproduktion (A-, B- und C-Sprache) die Studierenden auf diese Aufgaben vor.

Im zweiten Semester finden die Lehrveranstaltungen des Moduls Kleine Sprache (D-Sprache) statt. Bei Interesse können die Studierenden diese D-Sprache im dritten Semester als FWPM weiterführen. Die Studierenden haben sehr gute Kenntnisse in zwei Fremdsprachen und erfüllen so bereits die 2+1-Idee der EU (Muttersprache plus zwei Fremdsprachen). Im Normalfall ist die eine Fremdsprache Englisch, die andere Französisch oder Spanisch. Wirtschaftlich gesehen ist dies sinnvoll, da es in diesen Sprachen das höchste Übersetzungsaufkommen gibt. Viele Firmen haben jedoch Kontakte in Länder, in denen kleinere Landessprachen gesprochen werden, und es wird in der beruflichen Praxis sehr geschätzt, wenn ein Firmen-Sprachprofi Grundkenntnisse der Sprache und der Landessitten hat und entsprechend gut Gäste betreuen kann.

Wichtige allgemeine Kompetenzen, die im Rahmen des Masterstudiengangs vermittelt werden, sind betriebswirtschaftliche und unternehmerische Kompetenzen. Unter anderem besuchen die Studierenden des dritten Fachsemesters Weiterbildungsveranstaltungen des Innovations- und Gründerzentrums Würzburg. Die berufsorientierte Veranstaltungsreihe „Fit für den Markt“ im vierten Semester ist eine Weiterentwicklung der alten Modulhalte und umfasst eine Reihe von Vorlesungen zu den verschiedenen Aspekten des Berufsalltags. Zu den Lehrenden gehören Dozenten des Studiengangs Fachjournalismus sowie eine Vertreterin der Berufspraxis. Hier werden

die Studierenden auf ihren Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Ein weiterer Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ist im Masterstudiengang nicht vorgesehen, jedoch möglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Masterstudiengang die Absolventen zur Aufnahme einer hochqualifizierten Tätigkeit in den genannten Berufsfeldern sowie zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

## 2.2.2 Konzept

### *Studiengangsaufbau, -inhalte, Modularisierung*

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Studiengangsaufbau und Modularisierung sind stimmig, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten. Das Modularisierungskonzept orientiert sich „an Berufsfeldern und allgemeinen Kompetenzen für Übersetzer in freiberuflichen und gehobenen Positionen. Gleichzeitig werden in den Lehrveranstaltungen wissenschaftliche Ergebnisse und Methoden reflektiert.“ Damit wird auch die Forderung nach einer Verknüpfung der Vermittlung von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in sinnvoller Weise erfüllt.

Die Module ergänzen einander methodisch und inhaltlich: Das Modul Sachfach Technik wird im Masterstudiengang fortgeführt, hinzu kommt das Modul Sachfach Life Sciences. Daneben gibt es Module mit übersetzerischen Übungen in den einzelnen gewählten Sprachen, flankiert von der Sprachproduktion und vom fachsprachlichen Schreiben, ein übersetzungswissenschaftliches Modul, ein Modul „Grundlagen der Softwarelokalisierung“ und einen Wahlpflichtbereich. Im Rahmen des Moduls „Fremdsprachendidaktik“ werden didaktische Kompetenzen vermittelt. Das Modul „Fit für den Markt“ bereitet im letzten Semester nochmals explizit auf die Berufspraxis vor.

Auf Module, die direkt aufeinander aufbauen, wurde bewusst verzichtet, da diese ein Teilzeitstudium, das im Masterstudiengang möglich ist, sehr kompliziert machen würden. Die Module erstrecken sich jeweils auf ein Semester und schließen jeweils mit einer Prüfung ab, um im neuen Semester neue Themenstellungen anzugehen. Die Module werden stets mit 5 ECTS-Punkten bewertet, eine Ausnahme bildet die Masterarbeit, für die 15 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Gutachter bewerten das Konzept des Masterstudiengangs als angemessen.

### *Weiterentwicklung*

Zwar läuft der Masterstudiengang erst seit dem Wintersemester 2012/13, doch ergaben sich bereits einige Weiterentwicklungen. So wird die ursprünglich zweisemestrig geplante Drittsprache

nur noch einsemestrig angeboten, mit einer Verlängerungsoption in Form eines FWPF. Der Studiengang wurde außerdem um Elemente wie neue Exkursionen und die gemeinsame Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Innovations- und Gründerzentrum Würzburg ergänzt. Die Weiterentwicklungen sind zu begrüßen.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

#### *Resümee*

Die konsekutiven Studiengänge „Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik)“ (B.A.) und „Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt verfügen über eine klar definierte Zielsetzung. Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie wurden aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungen weiterentwickelt und sind jeweils studierbar und transparent dargestellt. Die Hinweise aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden größtenteils aufgenommen, lediglich wird (weiterhin) empfohlen, die Kontakte zu Unternehmen und ausländischen Hochschulen deutlich auszubauen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weiterhin gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Begrüßenswert ist insbesondere die personelle Erweiterung. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Befragungen zu den Studiengängen und ihrer Arbeitsbelastung wurden durchgeführt, Erhebungen statistischer Daten, u.a. zum Studienerfolg, fanden statt. Die Ergebnisse flossen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Ein Konzept zur Absolventenbefragung liegt vor. Die Gutachter empfehlen, die bereits vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen auszubauen (z.B. Umsetzung der Absolventenbefragung, Konkretisierung der Evaluationsbögen) und stärker schriftlich zu dokumentieren. Die Hochschule hat hier Weiterentwicklungen angekündigt, was zu begrüßen ist.

#### *Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich beim Bachelorstudiengang um ein spezifisches bayerisches Studiengangsmodell mit einem teilweisen parallelen Unterricht zur Fachakademie für Fremdsprachenberufe handelt und der Masterstudiengang auch als Teilzeitstudiengang studiert werden kann, wurden beide Studiengänge unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, die Studiengänge betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### **4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>4</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 die folgenden Beschlüsse:

#### Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik) (B.A.)

**Der Bachelorstudiengang „Fachübersetzen (Wirtschaft/Technik)“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

#### Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation (M.A., Vollzeit und Teilzeit)

**Der Masterstudiengang „Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kooperationen zu Unternehmen sowohl national wie auch international, außerdem zu ausländischen Hochschulen, sollten deutlich ausgebaut werden.
- Die bereits vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten ausgebaut (z.B. Umsetzung der Absolventenbefragung, Konkretisierung der Evaluationsbögen) und stärker schriftlich dokumentiert werden.

---

<sup>4</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

## 2 Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 7. November 2017 eine wesentliche Änderung (Umbenennung des Studiengangs in „Fach- und Medienübersetzen“) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Fachübersetzen und mehrsprachige Kommunikation“ (M.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

**Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Studiengang „Fach- und Medienübersetzen“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert.**

**Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.**